

presse

AG Arbeit und Soziales

Neues Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Kraft

*Zum Inkrafttreten des neuen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes am 24. April 2009 erklärt die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion **Andrea Nahles**:*

Nach langen und intensiven Verhandlungen ist es endlich so weit. Das neue Arbeitnehmer-Entsendegesetz tritt heute am 24. April in Kraft. Rund vier Millionen Beschäftigte werden durch Mindestlohnregelungen geschützt. Für viele bedeutet dies, dass sich Anstrengung wieder lohnt. Das ist ein guter Tag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein wichtiger Schritt gegen Lohndumping und für mehr Fairness am Arbeitsmarkt.

Neu einbezogen sind folgende Branchen: Altenpflege und ambulante Krankenpflege, Sicherheitsdienstleistungen, Abfallwirtschaft, Aus- und Weiterbildungsbranche, Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken und Wäschereidienstleistungen. Die Zeitarbeit konnte leider nicht berücksichtigt werden. Die CDU/CSU hat sich hier absprachewidrig verweigert. Die Kanzlerin hat vor ihrem Wirtschaftsflügel kapituliert.

Nun kann es bei den neu einbezogenen Branchen an die praktische Umsetzung gehen. Ab heute können die Tarifvertragsparteien dieser Branchen einen gemeinsamen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages stellen.